

**Neubau der BAB A20, Nord-West-Umfahrung
Hamburg, Teil B, Autobahnkreuz A20 / A7 -
Ergänzung zum LBP**

**Plausibilitätsprüfung der Biotoptypenkartie-
rung**

September 2015

Vorbemerkung

**Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,
Niederlassung Lübeck, Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck**

Auftragnehmer: leguan gmbh

Projektleitung: Dipl.-Biol. Andreas Albig

Dieses Gutachten wurde unter Verwendung folgender Software erstellt:

MS Windows 7 - Betriebssystem

MS Winword 2010 - Textbearbeitung

Qualitätskontrolle: Dipl.-Biol. Rolf Peschel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Methodik	3
4	Kommentierte Ergebnisse.....	4
5	Zusammenfassung	5
6	Literatur.....	6

1 Einleitung

Im März 2015 wurde die leguan gmbh damit beauftragt zu überprüfen, ob die Daten zu den 2011 kartierten Biotoptypen (KIFL 2012) im Bereich des geplanten Autobahnkreuzes A20 / A7 als plausibel anzusehen sind und für eine weitere Verwendung im Planfeststellungsverfahren geeignet sind. Biotoptypen sind dabei die Grundlagen von Ausgleichsbilanzierungen und daher ist eine Aktualität besonders relevant. Die Plausibilitätsprüfung dient daher dazu, diese Aktualität sicherzustellen.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Kreis Segeberg und beginnt im Norden etwa 1,5 km südlich der Anschlussstelle Bad Bramstedt an der BAB A7 direkt südlich der Querung der Schmalfelder Au und zieht sich etwa 1.800 m entlang der BAB A7 bis etwa 300 m südlich der Überführung der K 31.

Von der BAB A7 ausgeht erstreckt sich das Untersuchungsgebiet entlang der Trasse der geplanten BAB A20 jeweils etwa 1.000 m nach Nordosten bzw. Südwesten.

Naturräumlich gehört der Untersuchungsraum zur Holsteinischen Vorgeest. Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend von intensiv genutztem Grünland und Ackerstandorten geprägt, die durch ein Knicknetz gegliedert werden. Im Westen grenzen ein Hoch- und Übergangsmoor, die sich überwiegend im Birkenstadium befinden, sowie Nadelforsten an das Untersuchungsgebiet an. Im Osten liegt ein von Nadelforsten umgebener Baggersee. Zudem sind kleinere Feldgehölze entlang der A7 (insbesondere an den nicht genutzten Park- und Rastanlagen) vorhanden. Südlich der Lentförender Landstraße grenzen beiderseits der A7 Gehöfte an das Untersuchungsgebiet.

3 Methodik

Die 2011 kartierten Biotoptypen wurden vor Ort dahingehend überprüft, ob diese 2015 noch vorhanden waren oder ob ggf. neue Biotope abgegrenzt werden müssen. Im Fokus der Prüfung stehen dabei insbesondere das Vorhandensein natur-
schutzfachlich relevanter bzw. geschützter Biotope (z. B. Feldgehölze, Knicks, Kleingewässer), großflächige Nutzungsänderungen (z. B. Grünlandumbruch), neue Versiegelungsflächen (Straßen, Gebäude) oder andere wesentliche Änderungen. Die Begehung fand im Mai 2015 statt.

4 Kommentierte Ergebnisse

Bei der Geländebegehung wurde das gesamte Untersuchungsgebiet begangen und auf die dort 2011 kartierten Biotoptypen bzw. auf wesentliche Änderungen überprüft. Es konnten keine Veränderungen im qualitativen Bestand festgestellt werden. Hinsichtlich der Abgrenzung der Einzelflächen untereinander wurden keine Abweichungen in der Ausdehnung der einzelnen Biotoptypen festgestellt. Geringfügige Verschiebungen in der Ausdehnung der Biotoptypen sind jedoch nicht auszuschließen.

Es kann somit festgestellt werden, dass es zwischenzeitlich zu keinen wesentlichen Änderungen im Untersuchungsgebiet gekommen ist. Die Notwendigkeit einer neuen Einmessung der bestehenden Biotopgrenzen war nicht gegeben. Die 2011 erhobenen Daten sind weiterhin als aktuell zu bezeichnen.

5 Zusammenfassung

Im Mai 2015 wurden die 2011 kartierten Biotoptypen im Umgriff des geplanten Autobahnkreuzes BAB A20 / A7 vor Ort überprüft. Wesentliche Abweichungen zu den Kartierungen von 2011 wurden nicht festgestellt, so dass die Daten aus 2011 weiterhin als aktuell anzusehen sind. Eine veränderte Bilanzierung der Eingriffe ergibt sich nicht, folglich ist die Notwendigkeit einer Aktualisierungskartierung nicht gegeben.

6 Literatur

KIFL- Kieler Institut für Landschaftsökologie, 2012: Neubau A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg - Teilstrecke B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede - Fachgutachten zur Prüfung der Artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG - Ausschnitt für den Teilbereich im Segeberger Forst der Teilstrecke A 7 bis B 206.- Gutachten im Auftrag vom Landesbetrieb für Straßenbau, Niederlassung Lübeck.

